

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

angeschlagen am: 14.01.2026

abgenommen am: 16.02.2026

Für den Bürgermeister:

(Reisenhofer Karl)

GZ: BHSO-11949/2019-42

Bearb.: Mag. Nathalie Kieslinger
Tel.: +43 (3152) 2511-204
Fax: +43 (3152) 2511-550
E-Mail: bhso-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen



Feldbach, am 14.01.2026

Ggst.: SSK Schotter-, Sand- u. Kies-GmbH, Eichfeld 102, 8480
Mureck,
Naßbaggerung Erweiterung Eichfeld I,
wasserrechtliche Bewilligung, Kundmachung

Kundmachung

Die mit Bescheid der damaligen Fachabteilung 13A des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 02.07.2008 (GZ: FA13A-31.00-9/2008-30) bewilligte Erweiterung und Arrondierung der Nassbaggerung Eichfeld wird kollaudiert.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 16.02.2026

mit dem Zusammentritt beim Stadtgemeindeamt Mureck

um 09:00 Uhr

anberaumt.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 88/2023
- §§ 107 und 121 Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, idF. BGBl. I Nr. 73/2018

Verhandlungsleiterin:

Mag. Nathalie Kieslinger

hydrogeologischer Amtssachverständiger:

Mag. Thomas Eder

limnologischer Amtssachverständiger:

Mag. Haimo Prinz

8330 Feldbach • Bismarckstraße 11-13

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT892081500006387633 • BIC STSPAT2G

Bitte beachten Sie!

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Als Antragsteller/in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertragt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter/Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Standort Feldbach, 8330 Feldbach, Bismarckstraße 11-13, zur allgemeinen Einsicht auf.

Hinweis für die Stadtgemeinde Mureck:

Es ergeht das Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Vor dem Anschlags- und Abnahmedatum ist unbedingt die Wortfolge: „Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag“ zu setzen. Mit einer weiteren Kundmachung sind ferner etwaige andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen. Eine dritte Kundmachung ist ortsüblich anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, die zweite Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden und die dritte Ausfertigung der Kundmachung, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe sowie das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptfrau-Stellvertreter i.V.

Mag. Nathalie Kieslinger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. SSK Schotter-, Sand- u. Kies-GmbH, Eichfeld 102, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Stadtgemeinde Mureck, Hauptplatz 30, 8480 Mureck, per E-Mail
3. A1 TELEKOM AUSTRIA AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz-Gösting, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Bezirkskammer f. Land- u. Forstwirtschaft Südoststeiermark, Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach, mit Zustellnachweis (RSb)
5. STEWEAG-STEG GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
6. planconsort ztgmbh, Quergasse 2, 8430 Leibnitz, per E-Mail
7. Josef Baumann, Misselsdorf 79/Wohnhaus, 8480 Misselsdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Erika Baumann, Misselsdorf 79/Wohnhaus, 8480 Misselsdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Baumeister Ing. Werner Oswald KG. Bauunternehmung u. Schotterwerk, Matzelsdorf 5, 8411 Hengsberg, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Dr. Klaus Michael Platzer, Leonhardstraße 52/21, 8010 Graz, 02.Bez.:Sankt Leonhard, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Maria Drame, Misselsdorf 52, 8480 Misselsdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Willibald Drame, Misselsdorf 52, 8480 Misselsdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Frühwald Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Tillmitsch, Römerweg 3, 8430 Leibnitz, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Kossdorff Recycling GmbH, Badstraße 11, 8434 Tillmitsch, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Rössler GmbH, Jöß 13, 8403 Lang, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Gerlinde Kern, Kaiserwaldweg 57, 8010 Graz, 09.Bez.:Waltendorf, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Mag. Walter Krautgasser, Breitenweg 25c, 8042 Graz, 08.Bez.:Sankt Peter, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Mag.phil. Harald Krautgasser, Klosterplatz 6, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Franz Lackner, Misselsdorf 25, 8480 Misselsdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
20. DI (FH) Harald Lustinger, Dreihackengasse 16/8, 8020 Graz, 05.Bez.:Gries, mit Zustellnachweis (RSb)
21. Elisabeth Brandstetter, Hubert-Hoffmann-Ring 29/4, 8044 Graz, 11.Bez.:Mariatrost, mit Zustellnachweis (RSb)
22. Jörg Peter Platzer, Kollonitschstraße 19, 8010 Graz, 10.Bez.:Ries, mit Zustellnachweis (RSb)
23. Johannes Franz Pock, Eichfeld 1, 8480 Eichfeld, mit Zustellnachweis (RSb)
24. Karl Reisacher, Misselsdorf 117, 8480 Misselsdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
25. Franz Schmidlechner, Misselsdorf 59, 8480 Misselsdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
26. Kurt Schmidlechner, Misselsdorf 158, 8480 Misselsdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
27. Marianne Sommer, Adolf Lukan-Straße 9/21, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
28. Alois Stoisser, Wielitsch 38a/1, 8461 Wielitsch, mit Zustellnachweis (RSb)
29. Franz Stoisser, Misseldorf 48, 8480 Misseldorf, mit Zustellnachweis (RSb)
30. Klaus Franz Strein, Hainsdorf-Brunnsee 31, 8480 Hainsdorf-Brunnsee, mit Zustellnachweis (RSb)
31. Stüd - Beton Lieferbeton Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Werkstraße 16, 8423 Wagendorf/St. Veit a. V., mit Zustellnachweis (RSb)
32. Wilhelm Tscherner, Dorfstraße 97/1, 8402 Werndorf, mit Zustellnachweis (RSb)
33. Helga Wonisch, Gosdorf 21, 8480 Gosdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
34. Alfred Alexander Wagner, Ringweg 7/2, 8072 Mellach, mit Zustellnachweis (RSb)
35. Schippinger Kurt Dr., Einödhofweg 56, 8042 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
36. Karl Totter, Eichfeld 35/1, 8480 Eichfeld, mit Zustellnachweis (RSb)
37. Rene Paul Profant, Steilweg 13a, 8046 Eichberg, mit Zustellnachweis (RSb)
38. Natascha Sonja Profant, Kronnersdorf 53, 8345 Kronnersdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
39. René Stoisser, Wielitsch 38a/2, 8461 Wielitsch, mit Zustellnachweis (RSb)
40. Reinhard Schönwetter, Gosdorf 25, 8480 Gosdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
41. Maria Reisacher, Misseldorf 117, 8480 Misseldorf, mit Zustellnachweis (RSb)
42. Irmgard Adam, Misseldorf 5, 8480 Misseldorf, mit Zustellnachweis (RSb)
43. Wasserverband Wasserversorgung Vulkanland, Bahnhofstraße 20b, 8350 Fehring, per E-Mail

44. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn Mag. Thomas Eder und Herrn Mag. Haimo Prinz, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per ELAK
45. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per ELAK
46. Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark - Innerer Dienst, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach, mit dem Ersuchen um Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, per E-Mail

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zelt-UTC	2026-01-14T13:30:26+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	